



Vereinsatzung

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „**Jazz&WorldPartners e.V.**“
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist es, den Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedsunternehmen des **Jazz & WorldPartners e.V.** zu ermöglichen und zu fördern sowie als Informationsmittler an die Öffentlichkeit zu wirken. Ziel der Arbeit ist es, die Bedeutung der Jazzmusik und der Weltmusik zu erhalten, zu fördern und zu verbreiten und damit Promotionarbeit für die Genres Jazz und Weltmusik zu leisten. Der Vereinszweck wird u.a., aber nicht ausschließlich, erfüllt durch folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Betreuung des Jazz-Awards und der Trend-Jazz-Charts,
- Entwicklung, Errichtung und Betreuung eines World-Awards und Trend-World-Charts,
- Organisation und/oder Unterstützung nichtkommerzieller Konzerte und Festivals im Bereich Jazz und Weltmusik,
- Nachwuchsförderung, Etablierung eines Nachwuchspreises,
- Öffentlichkeitsarbeit für Jazz und Weltmusik in Deutschland,
- Aufbau eines internationalen Netzwerkes,
- Bilden eines Informationsforums für die Öffentlichkeit.

Der Verein „**Jazz & WorldPartners e.V.**“ arbeitet zur Erfüllung seiner Ziele mit der Politik, der Presse und der Öffentlichkeit zusammen.

Der Verein trägt mit seiner Arbeit zur Pflege der Musikkultur in Deutschland bei.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

- (2) Der Verein arbeitet zur Verfolgung seiner Ziele bei Bedarf mit anderen Vereinen und Trägern zusammen.
- (3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Aktive Mitglieder können alle juristischen und natürliche Personen werden, welche die in Paragraph 2 genannten Ziele und Aufgaben des Vereins unterstützen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Annahme der Beitrittserklärung entscheidet der Vorstand. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem/der Bewerber/-in schriftlich mitgeteilt.
- (3) Jedes juristische Mitglied benennt dem Vorstand oder der Geschäftsführung einen Mitarbeiter, der sie im Verein vertritt. Ist das Vereinsmitglied bei Sitzungen verhindert, kann es einen Vertreter benennen. Jedes Mitglied ist mit einer Stimme vertreten.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - 1. Austritt, Ausschluss, Tod oder bei Auflösung der juristischen Person.
 - 2. Die Kündigung des Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand drei Monate vorher durch einen eingeschriebenen Brief zugegangen sein.
 - 3. Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied die Interessen des Vereins schädigt oder andere wichtige Gründe vorliegen. Den Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann jedes andere Mitglied an den Vorstand richten.
- (5) Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

- (6) Passives Mitglied können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die den Verein unterstützen wollen. Sie können beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.
- (7) Ein anderer eingetragener Verein kann korporatives Mitglied werden, wenn dies geeignet erscheint, den Vereinszweck zu fördern und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wird, die die näheren Bedingungen sowie die Beitragshöhe der Mitgliedschaft regelt.
Ein Vertreter eines korporativen Mitglieds kann als Gast ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung eingeladen werden.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung und zur Ausübung der Mitgliederversammlung zu stehenden Rechte.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig.
- (3) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der durch die Mitgliederversammlung zu verabschiedenden Beitragsordnung.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, die oben genannten Zwecke nach Kräften zu unterstützen. Vereinbarungen und Verträge, die der Verein in Erfüllung seiner Zwecke abschließt, müssen eingehalten werden.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder;
2. Entgegennahme des Rechnungs- und Geschäftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung;
3. Neufestsetzung der Beitragsordnung;
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderungen und alle sonstigen, ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten;
5. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
6. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung.

(2) Die Mitglieder des Vereins haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand im Namen des Vereins vornimmt, nur mit dem Vereinsvermögen des Vereins „**Jazz&WorldPartners e.V.**“. Bei Beschlussfassungen können telefonisch und schriftlich Stimmabgaben berücksichtigt werden, wenn die einfache Mehrheit der Anwesenden zustimmt.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

§ 7

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird möglichst im ersten Viertel des Kalenderjahres durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag der Einberufung schriftlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn ein Viertel der Mitglieder einen solchen Antrag schriftlich stellt.

§ 8

Beschlussfassung

- (1) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die Vorstandsvorsitzende, bei seiner/ihrer Verhinderung, ein Vorstandsmitglied, der/die zugleich Versammlungsleiter/-in ist. Darüber hinaus wird jeweils ein Mitglied des Vereins von der Mitgliederversammlung zum/zur Protokollführer/-in gewählt.
- (2) Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder gefasst, es sei denn, in einem § dieser Satzung ist etwas anderes festgelegt.
- (3) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das alle Beschlüsse im Wortlaut mit den Abstimmungsergebnissen zu enthalten hat. Das Protokoll ist von dem/ der Versammlungsleiter/-in und dem/der Protokollführer/-in zu unterzeichnen.
- (4) Alle Beschlussfassungen sind auch in schriftlichem Verfahren außerhalb der Mitgliederversammlung möglich. Über die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung entscheidet der jeweilige Vorsitzende. Widersprechen in der für die Abstimmung gesetzten Frist mehr als ein Drittel der Mitglieder schriftlich, ist die schriftliche Abstimmung unwirksam.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und dem Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied vertreten. Den Vorstandsmitgliedern fallen festen Arbeitsbereiche zu, die in einem gesonderten Papier festgelegt werden.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt die nächste Mitgliederversammlung den Ersatz.

§ 10 Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- (2) Der Vorstand hält seine Beschlüsse in einer Niederschrift fest, die von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben ist. Abwesende Vorstandsmitglieder werden von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt. Ein nachträgliches Einspruchsrecht besteht nicht.
- (3) Eine telefonische oder schriftliche Beschlussfassung ist möglich, sofern die Mehrheit der Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklärt.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

§ 11 Vertretung des Vereins

- (1) Vorstand im Sinne des Paragraph 26 BGB sind die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden und zwar jede/jeder für sich allein.
- (2) Erklärungen, durch die der Verein rechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

§12 Vereinsmittel

- (1) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Die zu Erreichung seines Zweckes benötigten Mittel erwirbt der Verein durch Beiträge seiner Mitglieder, Spenden und andere Zuwendungen.
- (2) Die Vorstandsarbeit ist ehrenamtlich.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Mitglieder können Aufwandsentschädigungen bzw. Honorare aus Mitteln des Vereins nur dann erhalten, wenn von ihnen Arbeitsleistungen, die über die bloße Mitgliedschaft und normale Vereinstätigkeit hinausgehen, erbracht werden. Die Entgelte werden mit dem Vorstand ausgehandelt und dürfen den Rahmen des Üblichen nicht überschreiten.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048

Vereinsatzung

§13 Beirat, Geschäftsführung

- (1) Der Verein richtet bei Bedarf einen Beirat ein, der die Einrichtungen des Vereins fachlich berät und bei der inhaltlichen Gestaltung der Aufgaben beteiligt wird.
- (2) Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand berufen. Er kann sie jederzeit abberufen.
- (3) Die Geschäfte können durch eine(n) Geschäftsführer/-in geführt werden. Diese(r) wird ggf. vom Vorstand angestellt. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung werden in einer gesonderten Geschäftsordnung fixiert.

§14 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4 Mehrheit möglich; sie muss zu ihrer Wirksamkeit in das Vereinsregister eingetragen werden; anmeldepflichtig ist der Vorstand.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Mitgliederversammlung kann den Verein auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss mit 3/4-Mehrheit auflösen.
- (2) Im Falle der Auflösung sind der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/-innen und der/die Schatzmeister/-in Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Pflege der Musikkultur.

Jazz&WorldPartners e.V.

Körnerstr. 8, 13585 Berlin, Tel. 030 – 367 575 22, Fax 089 – 548 847 99, e-mail: office@jazz-worldpartners.de

Vorstand:

Volker Dueck, Astrid Kieselbach, Stefanie Marcus, Michèle Claveau, Eva Bauer-Oppelland

Bankverbindung:

Sparkasse Freiburg Kto: 12155431 BLZ: 68050101 IBAN: DE04680501010012155431 BIC: FRSPDE66

St.Nr: 27/669/52153, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-ID: DE238798048